

von 10 zu 10 Jahren. Der Tilgungsfonds erhält aus den laufenden Einkünften der Domänen, Forstkassen und Salzauflagen $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler und aus den Domänenverkäufen 1 Mill. Thaler, beträgt also im Ganzen $2\frac{1}{2}$ Mill. Thaler.

R o m.

Gegen Ende des Jahres 1831 negocierte die päpstliche Regierung mit dem Bankierhaus Rothschild in London eine Anleihe von 1 Mill. Pf. St. à 5 Proc., die auf folgende Bedingungen basirt ist.

Die Anleihe soll in Partial-Obligationen zu 100 Pf. St. das Stück ausgegeben und die Zinsen derselben à 5 Proc. in London bezahlt werden. Der Pabst stellt eine General-Obligation über das ganze Anleihen aus und diese, von ihm unterzeichnet, bleibt, bis zur gänzlichen Tilgung derselben in der englischen Bank deponirt. Die Zins-Coupons lauten auf den 1. April und 1. Octob. Der Tilgungsfonds soll jährlich 1 Proc. des Nominal-Kapitals betragen und derselbe so verwendet werden, dafs von Semester zu Semester eine successive Zurückkaufung der Partial-Obligationen zu London bewirkt wird. Als General-Hypothek verpfändet der Pabst

alle Güter und Revenüen des römischen Staats, namentlich die Einnahmen der Domänen, die Pachtgelder auf den Tabak und den ganzen Betrag der Grundsteuer, von denen, bis zur gänzlichen Tilgung der Anleihe, für jedes Semester eine Summe abgeliefert wird, welche nicht nur zur Bezahlung der Zinsen, sondern auch zur succesiven Tilgung hinreicht und die jährlich im Ganzen 60000 Pf. St. beträgt. Die Zinsen der zurückgekauften Partial-Obligationen kommen ebenfalls dem Tilgungsfonds zu gut, um dadurch die Amortisation nach und nach zu vergrößern und die gänzliche Tilgung der Anleihe sicher zu stellen, wobei es dem Pabst vorbehalten bleibt den Tilgungsfonds anderweitig zu vergrößern und so die Tilgung zu beschleunigen. Die Partial-Obligationen werden von dem Cardinal Bernetti, als Staatssecretär des Pabstes, oder von einer andern dazu ernannten Person, unterzeichnet, und am 1. April 1832 werden die ersten Zins-Coupons zu London bezahlt. Alle Obligationen, die zugleich auch den Inhalt der General-Obligation enthalten, so wie eine Uebersetzung in englischer und französischer Sprache, müssen vom General-Schatzmeister des Pabstes contrasignirt seyn. Jede Partial-Obligation wird mit einer hinreichenden Anzahl Coupons versehen, die von dem General-Schatz-

meister, oder von zwei andern dazu bestimmten Personen, unterschrieben und mit einem Special-Stempel versehen werden. Die Tilgung wird bewerkstelliget durch Rückkauf auf der Londoner Börse zum täglichen Cours, so lange dieser unter Pari stehet, im entgegengesetzten Fall aber soll die Amortisation durch öffentliche Verloosung erfolgen, und diese 3 Monat zuvor, in Gegenwart eines päpstlichen Abgeordneten und eines öffentlichen Notars, vorgenommen werden. Die verloosten Obligationen dürfen nicht weniger betragen, als das Minimum der bestimmten Amortisations-Summe ausmacht. Die Nummern der Partial-Obligationen, die durch Verloosung getilgt werden, sollen dreimal hintereinander in die Zeitungen inserirt werden, mit der Einladung, daß die Inhaber die Rückzahlung in London al Pari in Empfang nehmen können. Drei Monat nach der Ziehung haben die Inhaber der ausgeloozten Obligationen keine Zinsen mehr anzusprechen. Alle amortisirte Obligationen, sie mögen es auf eine oder die andere Art geworden seyn, werden von Semester zu Semester öffentlich zu London vernichtet. Das Verzeichniß der vernichteten Nummern wird öffentlich bekannt gemacht.

In den nächsten 18 Monaten, nach Un-

terzeichnung des gegenwärtigen Contracts, kann die päpstliche Regierung weder ein neues Anleihen eröffnen, noch neue Renten ausgeben. Folgendes sind Bedingungen, unter welchen die Kapitalisten eingeladen werden sollen, an diesem Anleihen Antheil zu nehmen:

1) 70 Pf. St. effectif für 100 Pf. St. Nominal-Kapital.

2) Die Einzahlungen geschehen in Wechseln auf London auf kurze Sicht in 5 Terminen zu gleichen Theilen vom 15. Dez. 1831 bis 15. April 1832 incl.

3) Die dagegen zu empfangenden Partial-Obligationen tragen Zinsen vom 1. Oct. 1831 und die Theilnehmer an der Anleihe haben aufser dem Preise von 70 Pf. St. auch den Betrag der abgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Lieferung zu vergüten.

Aufser diesem Anleihen werden die Schulden des römischen Staates auf 600 Mill. franz. Fr. angegeben. Das jährliche Einkommen desselben schätzt man auf 30 Mill. dieser Fr.

R u s s l a n d.

Das Gesamteinkommen des russischen Reiches ist nicht leicht zu bestimmen, und